

Aus der Praxis des Datenschutzbeauftragten

Wie kann die Internet-Nutzung in der Schule geregelt werden?

Das Internet ist eine Fundgrube von interessanten Informationen. Allerdings finden sich auch unerwünschte oder gesetzeswidrige Inhalte, und es drohen Gefahren für die Informationsinfrastruktur der Schule.

Eine klare Regelung der Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln durch Schülerinnen und Schüler schafft eine gute Grundlage für die korrekte und sichere Nutzung von Internet und E-Mail.

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Punkte bei der Regelung der Internetnutzung in der Schule. Je nach der vorhandenen technischen Infrastruktur ist gegebenenfalls weniger, mehr oder Zusätzliches zu regeln.

Musterregelung

1. Zweck der Internetnutzung

Das Internet dient in erster Linie der gezielten Informationsbeschaffung für schulische Zwecke. Ausnahmen sind nur in Absprache mit Lehrpersonen zulässig.

2. Beachtung der Rechtsordnung

► Internet

Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine Informationen aus dem Internet zu

beziehen, die gegen die Rechtsordnung verstossen (besonders Web-Sites, deren Inhalte gegen die Menschenwürde verstossen, die pornographischen oder rassistischen Inhalt haben oder zu Gewalt aufrufen). Das Herunterladen solcher Inhalte ist strafbar.

► E-Mail

Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, per E-Mail keine Texte, Bilder oder Programme zu versenden, die gegen die Rechtsordnung verstossen. Insbesondere ist es verboten, Viren oder andere Schadprogramme zu versenden, Hackerangriffe zu starten. Es ist ebenfalls unzulässig, Inhalte zu versenden, die dem Ansehen der Schule schaden. Es sind zudem die üblichen Anstandsregeln einzuhalten.

► Beachtung der Urheberrechte

Informationen aus dem Internet sind grundsätzlich durch das Urheberrecht gesetzlich geschützt (Texte, Bilder und Programme). Es ist grundsätzlich verboten, Kopien von Software herzustellen oder aus dem Internet zu beziehen.

Werden Informationen für schulische Zwecke verwendet, so sind Autor sowie Fundstelle genau zu bezeichnen.

► Fragepflicht bei Unklarheiten

Falls Schülerinnen oder Schüler bezüglich des geltenden Rechts unsicher sind, müssen sie eine Lehrperson fragen.

3. Kontrolle

► Anonyme Kontrolle

Sämtliche Internetzugriffe werden automatisch protokolliert. Im Rahmen der technischen Betreuung der Systeme und Infrastrukturen sind anonyme Überprüfungen jederzeit zulässig. Die Einhaltung der vorliegenden Regelung kann in anonymer Form stichprobenweise kontrolliert werden.

► Personenbezogene Kontrolle

Ergeben die anonyme Überprüfung oder andere Vorkommnisse konkrete Hinweise auf einen Missbrauch, kann die Schulleitung eine personenbezogene Auswertung von Protokollen anordnen.

Hat ein Missbrauch zugleich zu einer technischen Störung des EDV-Systems geführt, so kann zu deren Behebung durch den zuständigen EDV-Dienst eine personenbezogene Auswertung vorgenommen werden.

4. Zur Nutzung des Computers

Der PC und die dazugehörigen weiteren Geräte sind sorgfältig zu behandeln, der PC-Arbeitsplatz ist in tadellosem Zustand zu hinterlassen. Schäden sind sofort zu melden. Jede Schülerin, jeder Schüler meldet sich mit dem eigenen

Passwort korrekt an. Die Nutzung eines fremden Accounts ist verboten. Es dürfen keine fremden Dateien verändert oder gelöscht werden.

Es ist grundsätzlich verboten, selber Programme zu installieren (via Internet, Diskette oder CD-ROM, etc.). Ausnahmen sind durch Lehrpersonen zu bewilligen.

Drucker sind sparsam einzusetzen, die Weisungen der Lehrpersonen sind einzuhalten.

5. Sanktionen

Wer gegen diese Regelung verstösst, wird zur Rechenschaft gezogen. Es kann Meldung an die Klassenlehrperson, die Schulleitung oder die Eltern erfolgen.

Die Schülerin, der Schüler haftet für allfälligen Schaden, der absichtlich oder fahrlässig der Schule, dem IT-Support oder Dritten zugefügt wurde. Absichtlich verursachte Schäden werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Bei konkretem Verdacht auf eine strafbare Handlung wird durch die Schule Strafanzeige erstattet.

6. Unterschriftliche

Bestätigung

Schülerinnen und Schüler bestätigen Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Vorschriften, die Eltern die Kenntnisnahme.

Bei Fragen zum Thema:

Datenschutzstelle Kt. Zug, Dr. René Huber
rene.huber@allg.zg.ch, Tel. 041 728 31 87

René Huber, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zug ●